NIEDERSCHRIFT StuB/0005/2026

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 23.06.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:		
	Herr Peter Rose	
Ausschussmitglieder:		
	Frau Tatiana Holtmann	
	Herr Bernd Kösters	
	Herr Thomas Walbaum	
	Frau Beatrix Ahlers	
	Herr Norbert Suchanek	Vertretung für Herrn Markus Nowak
Sachkundige Bürgerin gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:		
	Frau Birgit Kirsten	Vertretung für Frau Irmgard Ueding
Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:		
	Herr Dr. Christian Köhler	Vertretung für Herrn Patrick Dieker
	Herr Christof Peter-Dosch	
Von der Verwaltung:		
	Herr Marco Lennertz	
	Frau Michaela Besecke	
	Herr Jürgen Erfmann	
	Herr Tobias Mader	
	Herr Hubertus Messing	
	Frau Sandra Niemann	
Schriftführerin:		
	Frau Julia Schmitz	

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:41 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Peter Rose stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ausschussmitglieder erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Rose bestellt Frau Julia Schmitz für diese Sitzung als Schriftführerin. Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Antrag der CDU Fraktion vom 15.04.2026
hier: Verkehrsberuhigung der Annettestraße

Frau Niemann erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Situation in der Annettestraße sowie die Ergebnisse der Verkehrszählung. Aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft wurde die Zählung kurzfristig ausgeweitet. Am Montag (22.06) erfolgte in der Zeit von 05:30 – 07:00 Uhr eine zusätzliche Zählung. Insgesamt wurden damit 76 Durchgangsfahrten innerhalb von 13,5 Stunden aufgezeichnet.

Herr Wallbaum erkundigt sich nach dem Tempomessgerät und den damit erfassten Fahrten. Frau Niemann informiert, dass von Freitagmittag bis Dienstagmittag rund 1.800 Fahrten in beiden Richtungen erfasst wurden.

Herr Lennertz ergänzt, dass der Antrag ein tiefgreifendes Problem berührt und die Anlieger in die Entscheidungsfindung der geeigneten Maßnahmen miteinbezogen werden sollen.

Frau Ahlers merkt an, dass den Anliegern des neuen Baugebiets Buschenkamp eine Sackgasse versprochen worden sei. Zudem stehe an der Einfahrt von der Osterwicker Straße bereits ein Sackgassenschild.
Frau Niemann stellt klar, dass es sich überwiegend um alte Baustellenbeschilderung, die noch durch die Firma entfernt wird. Frau Besecke ergänzt, dass eine verbindliche Aussage hinsichtlich einer Sackgasse zu keiner Zeit gegeben habe.

Frau Ueding lobt die Sitzungsvorlage und die bereits durchgeführte Verkehrszählung. Der Fokus liege derzeit auf dem älteren Teil der Annettestraßen und die Anlieger sollten aktiv einbezogen werden. Die vorgeschlagenen Piktogramme seien sinnvoll, jedoch sollten ergänzend weitere Maßnahmen wie Bodenschwellen getroffen werden, um die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

Herr Peter-Dosch schlägt bei rechtlicher Möglichkeit eine halbjährige Pilotphase mit gesperrter Straße vor.

Herr Kösters äußert sich ebenfalls positiv zu den vorbereiteten Maßnahmen der Verwaltung. Diese sollten in einer Anliegerversammlung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt werden. Ergänzende Maßnahmen könnten bei Bedarf hinzugefügt werden. Er betont, dass etwa 35-40 % der Fahrzeuge über die Annettestraße in das neue Baugebiet fahren. Die neue Brücke an der Osterwicker Straße sei mit erheblichen Mitteln errichtet worden und solle entsprechend genutzt werden.

Herr Lennertz ergänzt, dass die Verwaltung bereits Gespräche mit der Verkehrsaufsichtsbehörde geführt und eine erste Einschätzung zu rechtlichen Möglichkeiten und zulässigen Maßnahmen einer

Verkehrsberuhigung eingeholt habe. Dies entspreche dem Ziel des Antrages. Die Abstimmung mit den Anliegern sei der zielführende Weg.

Herr Köhler weist ebenfalls auf die angespannte Verkehrssituation und die Notwendigkeit zum Handeln hin. Er zeigt sich jedoch überrascht über den Antrag, da die Planung bereits im Zusammenhang mit dem Baugebiet Buschenkamp hätte erfolgen sollen.

Herr Wallbaum führt zwei Punkte aus: Zum einen sei eine Sperrung der Straße bei über 1000 Fahrten unrealistisch. Zum anderen sei die alte Annettestraße noch nicht endausgebaut, was wesentliche Auswirkungen auf die Verkehrsberuhigung habe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten mit der Planung des Endausbaus abgestimmt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Herr Messing erklärt abschließend, dass aufgrund der neuen Aspekte erneut Gespräche mit der Straßenverkehrsaufsicht geführt werden sollen – sowohl zur Möglichkeit einer Pilotphase als auch zur rechtlichen Prüfung einer Abbindung oder Sperrung der Straße. Gleichzeitig müsse der wirtschaftliche Betrieb berücksichtiget werden, der über die Annettestraße die Felder erschließt. Die Klärung solle kurzfristig erfolgen, damit nach den Sommerferien eine Anliegerversammlung stattfinden kann.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerversammlung durchzuführen, die Belange und Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner aufzunehmen sowie hieraus geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung abzuleiten und umzusetzen, soweit diese rechtlich zulässig und im Rahmen der laufenden Verwaltung umgesetzt werden können.
2. Dabei sind auch Anregungen zu weitergehenden Maßnahmen, einschließlich möglicher Änderungen der Verkehrsführung, in die Betrachtung einzubeziehen. Hierzu kann – sofern dies von den Anliegerinnen und Anliegern gewünscht wird – auch die Frage einer möglichen Abbindung der Annettestraße betrachtet werden.
3. Über die Ergebnisse der Anliegerversammlung sowie die umgesetzten beziehungsweise empfohlenen Maßnahmen berichtet die Verwaltung dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Stimmabgabe:

einstimmig

2. Anlegung eines Fußweges an der nördlichen Massonneaustraße hier: Anregungen aus der Bürgerschaft

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage die aktuelle Situation. Sie weist darauf hin, dass der nördliche Teil im Außenbereich liegt,

während der südliche Abschnitt dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen ist. Vor diesem Hintergrund sei ein Endausbau der Straße, also ein beitragspflichtiger Ausbau, nicht vorgesehen, da die Kosten ausschließlich von den Anliegern im Innenbereich zu tragen wären.

Herr Messing führt aus, dass die Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 möglich wäre. Für eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung oder Einrichtung einer Tempo-30-Zone müsse die Straße jedoch einen besonderen Charakter aufweisen, beispielsweise wie die untere Massonneaustraße oder eine Anbindung an Einrichtungen wie Schule, Kindertagesstätten oder Altenheim besitzen.

Herr Lennertz betont, dass der angrenzende Hof Möllering als Lernort genutzt wird und regelmäßig von Schulkindern besucht wird, weshalb die Umsetzung geeigneter Maßnahmen sinnvoll erscheine.

Herr Wallbaum erkundigt sich, ob es sich um eine offizielle Bürgeranregung handelt. Herr Lennertz stellt klar, dass die Thematik in der Bürgermeistersprechstunde vorgetragen wurde.
Weiterhin merkt Herr Wallbaum an, dass mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen z.B. Berliner Kissen im Vorfeld mit den landwirtschaftlichen Betrieben abgestimmt werden sollte. Aufgrund der Nutzung des Weges von Schulklassen sei eine Entschärfung sinnvoll.

Herr Kösters bestätigt die potenzielle Gefahrensituation und hebt hervor, dass entsprechende Anregungen aus der Bürgerschaft hilfreich seien. Die CDU wird geeignete Maßnahmen unterstützen.

Beschluss:

Die erforderlichen Mittel werden in den Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen. Vor Umsetzung der Maßnahme wird Anfang nächsten Jahres eine erneute Beratung durchgeführt.

Stimmabgabe:

einstimmig

3. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes SO-Windenergie Hamern-Gantweg

a) Beschluss über die während der (erstmaligen) Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der (erstmaligen) Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über den (geänderten) Planentwurf sowie die (wiederholte) Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die (wiederholte) Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Köhler weist auf die fehlerhafte Berichterstattung des letzten Bezirksausschusses in der Zeitung vom 05.06. hin. Es entstehe der Eindruck, als habe man auf die Stellungnahme des LWL reagiert und deshalb drei Veränderungen durchgeführt. Korrekt sei, dass aufgrund der Intervention der Unteren Naturschutzbehörde eine vollständige Umsetzung der Pläne nicht mehr erfolgen könne.

Herr Wallbaum stellt folgenden Antrag:
Die Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege am 10.07.2025 wird gefolgt.

Begründet wird der Antrag wie folgt:
Der LWL stellt fest, dass die Planung das Schutzgut kulturelles Erbe erheblich beeinträchtigt. Die geplanten WEA werden die historisch geprägte Kulturlandschaft technisch überformen. Somit sind die Aspekte des LWL in die weitere Planung mitaufzunehmen. Die Entscheidung hierüber bezüglich der Umsetzung liegt ausschließlich beim Rat der Stadt Billerbeck.

Herr Rose bittet um Abstimmung des genannten Antrages:

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		**5**	
Bündnis90/Die Grünen		**2**	
SPD	**2**		

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Der Rat beschließt über die im Rahmen der (erstmaligen) Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO-Windenergie Hamern-Gantweg“ vorgebrachten Stellungnahmen im Wege der Zwischenabwägung gemäß der in der Anlage 1 zu dieser Vorlage (FB60/2119/2026) enthaltenen Beschlussvorschläge.
b) Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO-Windenergie Hamern-Gantweg“ (entsprechend dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Planzeichnung) für die (wiederholte) Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und stimmt der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Begründung nebst Umweltbericht zu.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	**5**		
Bündnis90/Die Grünen	**2**		
SPD		**2**	

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Mader leitet anhand der Sitzungsvorlage in das Thema ein.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft, der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, des Kreises Coesfeld und der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft und der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Veröffentlichung im Internet nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Bedenken einer Bürgerin während der Bürgeranregung am 27.01.2026 sowie aus der schriftlichen Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 29.01.2026 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zurückgewiesen
4. Gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung nebst Umweltbericht und Anlagen.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 – (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Stimmabgabe:

einstimmig

**5. 7. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Herr Mader stellt anhand der Sitzungsvorlagen die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes vor.

Frau Ahlers erkundigt sich, ob zusätzliche Grünflächen als Ausgleich für die neu hinzukommende bebaubaren Flächen vorgesehen sind. Herr Mader erläutert, dass der Bereich im Innenbereich liegt und daher keine klassische Ausgleichsberechnung erforderlich ist. Eine identische ökologische Wertigkeit müsse nicht hergestellt werden. Er betont jedoch, dass entsprechende Anpflanzungen sowie der Erhalt von Grünflächen vertraglich festgelegt werden. Zudem verweist er auf die geltende Wiederherstellungsverordnung.

Herr Kösters erklärt, dass die Erweiterung des Betriebes unterstützt und dem Beschlussvorschlag gefolgt werde.

Herr Rose ergänzt, dass die geplanten Änderungen mehr Raum und Gestaltungsmöglichkeiten für verbesserte Strukturen schaffen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ wird beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11 das Flurstück 550 (tlw.) sowie in der Flur 13 die Flurstücke 10, 11, 279 und 280. Der Geltungsbereich wird eingegrenzt durch
   - die Eisenbahntrasse im Norden,
   - die westlichen Grenzen der Flurstücke 550 und 280 im Osten,
   - die nördliche Seite der Straße am Voßkamp im Süden und
   - die östliche Seite der Industriestraße – in gedachter Linie fortgeführt bis zur Eisenbahntrasse – im Westen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Sanierung der Zweifachhalle

Herr Erfmann erläutert die geplante Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Zweifachhalle.
Neben der bestehenden Haupteingangstür soll eine zusätzliche barrierefreie Tür eingebaut werden, die mittels Euroschlüssel geöffnet werden kann. Die Tür zur Sporthalle wird durch eine leichtgängige Tür ersetzt. Rechts neben der Treppe sollen etwa drei Meter der ersten und zweiten Tribüne zurückgebaut werden, um eine ebenerdige Fläche für Rollstuhlfahrer zu schaffen. Seitlich an der Treppe ist die Installation eines Plateauaufzugs vorgesehen, über den die Halle barrierefrei betreten werden kann. Zudem soll die Pflasterfläche am Notausgang mit einer Steigung von 6 % erweitert werden, sodass der Fluchtweg an den vorhandenen Gehweg angebunden wird.

Frau Kirsten erkundigt sich, ob es weiterhin möglich sei, in den Wintermonaten Tore durch den Seiteneingang zu transportieren. Herr Erfmann erklärt, dass dies mit der geplanten Umgestaltung sogar erleichtert werde.

Herr Wallbaum erkundigt sich, ob die Toilette künftig ebenfalls mit einem Euroschlüssel zugänglich sein wird. Derzeit sei dies nur nach Absprache mit dem Hausmeister möglich. Er weist außerdem darauf hin, dass ein Plateauaufzug üblicherweise nur durch geschultes Personal bedient werden darf, was die Nutzung erschweren könnte. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob Mittel aus den Sondervermögen eingesetzt werden können.
Herr Erfmann sagt zu, die technische Ausführung des Aufzuges zu prüfen. Möglicherweise sei eine Ausstattung mit einem Euro-Schließzylinder realisierbar, sodass eine eigenständige Nutzung ermöglicht würde.
Frau Besecke ergänzt, dass einer Doppelförderung bislang nicht zugestimmt wurde, weshalb eine Aussage noch nicht möglich sei. Grundsätzlich würde es bei dem Lift nicht auf geringere Mehrkosten ankommen.

Frau Besecke informiert über die weiteren geplanten Baumaßnahmen an der Zweifachhalle.
Frau Kirsten erkundigt sich, ob im Bereich der Teeküche ebenfalls baulichen Änderungen vorgesehen sind. Frau Besecke stellt klar, dass dies nicht der Fall ist.

Frau Ahlers teilt mit, dass es im Rahmen der Vergabe der Wärmeplanung wünschenswert sei, die Ergebnisse offen zu legen. Sie äußert Zweifel daran, dass ein Energieversorger die Planung übernehmen sollte.
Frau Besecke erläutert, dass die weitergehende Variantenplanung nicht durch einen Energieversorger erfolgt, sondern durch ein Ingenieurbüro. Da die Verwaltung im Netzwerk KEEN eingebunden ist, sei es zunächst sinnvoll gewesen, grundlegende Informationen über ein Wärmenahnetz einzuholen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Umbau für die Barrierefreiheit nach Erhalt einer Förderzusage umzusetzen.
Die erforderlichen Mittel für die weiteren Maßnahmen sind in den Haushalt einzuplanen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Fußabdrücke Bürgersteig Industriestraße - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass das Nachzeichnen der Fußabdrücke bis zum Ende der Sommerferien erledigt wird, so dass diese zum neuen Schuljahr frisch sind.

7.2. Mülleimer Berkelaue - Frau Besecke

Herr Nowak fragte an, warum in der Berkelaue Müllereimer abgebaut wurden, bzw. ob diese wiederaufgebaut werden. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist nicht bekannt, dass Mülltonnen abgebaut worden sind. Da bräuchte es genauere Infos um das zuzuordnen. Ein Mülleimer ist gegenüber der Bike-Anlage abgebaut worden. Dieser ist mit der Sitzgruppe jetzt innerhalb der Bike-Anlage aufgebaut.

7.3. Spielschiff Freibad - Herr Erfmann

Herr Erfmann teilt mit, dass das neue Spielschiff im Freibad am Freitag aufgebaut sowie abgenommen wurde und nun genutzt werden kann.

8. Anfragen

8.1. Terminplanung Friedhofstraße - Frau Ueding

Frau Ueding fragt an, wie der Zeitplan bei der Friedhofstraße aussieht.

Frau Besecke sagt, dass ein Start in der nächsten Woche vorgesehen sei.

8.2. Pflastersteine Mühlenstraße - Frau Ueding

Frau Ahlers teilt mit, dass an der Mühlenstraße Pflastersteine lose sind und eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer darstellen.

Herr Erfmann erklärt, dass der Bauhof bereits informiert sei und die Gefahr kurzfristig beseitigt.

8.3. Baustelle Wiens - Herr Kösters

Herr Kösters weist auf die aktuelle Gefahrensituation für Radfahrer durch die Baustelle an der Münsterstraße in Höhe Wiens hin. Er fragt, wie lange die Baustelle voraussichtlich bestehen bleibt.

Frau Besecke erklärt, dass eine Absackung in dem Bereich vorliegt und dies vermutlich mit der Kanalisation zusammenhängt. Eine Firma wurde bereits beauftragt. Da eine genaue Ursache noch unklar sei, sei eine zeitliche Einschätzung nicht möglich. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein.

8.4. Eckgrundstück Hahnenkamp/Tieferweg

Frau Kirsten merkt an, dass das Eckgrundstück Hahnenkamp/Tieferweg sehr zugewachsen und eine Einsicht in die Straße nicht mehr möglich sei.

Frau Besecke, sagt eine Weiterleitung an das Ordnungsamt zu.

8.5. Verkehrszeichen Ludgeristraße/Richtengraben – Herr Köhler

Herr Köhler macht auf die Verkehrszeichen zum Parken an der Ludgeristraße zum Richtengraben aufmerksam. Diese seien fehlerhaft und sollten überprüft werden.

Die Anfrage wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

8.6. Parken Zu den Alstätten – Frau Ahlers

Frau Ahlers erkundigt sich nach den eingeschränkten Halteverbotsschildern für die Straße Zu den Alstätten und ob hinter der Einmündung vor den schraffierten Flächen geparkt werden darf.

Frau Besecke erklärt, dass die Schilder zurzeit beim Bauhof sind und zeitnah aufgestellt werden sollen. Die Anfrage zum Parken wird zudem an das Ordnungsamt weitergegeben.

8.7. Bushalteschild Freilichtbühne – Frau Ahlers

Frau Ahlers fragt bezüglich eines Bushalteschildes am Parkplatz der Schützenweise an der Beerlagerstraße. Aus Richtung Beerlage stehe dort kein Bushalteschild.

Frau Besecke sagt zu, die Anfrage weiterzugeben.

8.8. Anwohnerparkausweis Innenstadt – Herr Wallbaum

Herr Wallbaum fragt nach einer Möglichkeit eines Anwohnerparkausweises für die Anwohner in der Innenstadt.

Frau Besecke sagt eine Weiterleitung an das Ordnungsamt zu.

8.9. Parken Am Haulingbach – Frau Ahlers

Frau Ahlers fragt, warum auf den Parkplätzen Am Haulingbach lediglich nur eine Stunde parken zulässig ist.

Frau Besecke erklärt, dass dies vermutlich an den entsprechenden Geschäften/Läden in der Nähe liegt. Die Anfrage wird entsprechend weitergegeben.

Peter Rose
Vorsitzender

Julia Schmitz
Schriftführerin